

Glarus Nord



Bilten



Niederurnen



Oberurnen



Näfels



Mollis



Filzbach



Obstalden



Mühlehorn



Protokoll

4. ausserordentliche Gemeindeversammlung Glarus Nord

der Gemeinden Bilten, Niederurnen, Oberurnen, Näfels, Mollis,
Filzbach, Obstalden und Mühlehorn

vom Freitag, 28. Mai 2010, 20.15 Uhr
in der Linthhalle der linth-arena sgu in Näfels

Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord, begrüsst im Namen des Gemeinderates Glarus Nord die rund 260 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur vierten ausserordentlichen Gemeindeversammlung. Er bedankt sich für das wiederum zahlreiche Erscheinen und versichert den Anwesenden, dass diese Gemeindeversammlung nicht so lange dauern wird, wie diejenige vom 13. Januar 2010. Einen speziellen Dank richtet der Gemeindepräsident an die Harmoniemusik Näfels. Die Vertreter der Medien werden ebenfalls begrüsst. Für deren objektive Berichterstattung spricht ihnen der Vorsitzende zum Voraus seinen Dank aus.

Sämtliche Geschäfte sowie allenfalls zu diskutierende Texte beim Organisationsreglement der Alters- und Pflegeheime werden auch an der Leinwand ersichtlich sein. Dabei darf auf die Unterstützung von Tony Bürge, neuer Leiter der Technischen Betriebe Glarus Nord, gezählt werden. Für die organisatorische Vorbereitung der Gemeindeversammlung war Ralph Rechsteiner, Gemeindeschreiber Näfels, freundlicherweise zuständig. Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird diesmal zum ersten Mal von der neu gewählten Gemeindeschreiberin Glarus Nord, Frau Andrea Antonietti Pfiffner, verfasst. Der Vorsitzende spricht diesen drei Personen seinen herzlichen Dank aus.

Zwecks Sicherstellung des Verhandlungsverlaufes wird eine Tonbandaufnahme erstellt. Den Votanten steht vorne ein Rednerpult zur Verfügung. Vor dem Sprechen soll jeweils der Stimmausweis vorgewiesen werden. Anschliessend stellen sich die Votanten mit Name und Wohnort der Versammlung vor, beginnen mit dem Antrag und begründen diesen kurz.

In diesem Sinne wünscht Gemeindepräsident Martin Laupper den Anwesenden eine interessante Versammlung und erklärt die 4. ausserordentliche Gemeindeversammlung Glarus Nord für eröffnet.

T r a k t a n d e n

Der Gemeindepräsident darf festhalten, dass die Versammlung ordnungsgemäss angekündigt und die detaillierten Unterlagen sämtlichen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger rechtzeitig zugestellt wurden.

Der Gemeindepräsident fragt das Stimmvolk an, ob es mit der Reihenfolge der traktandierten Geschäfte einverstanden ist.

Die Traktandenliste wird vom Stimmvolk in der unterbreiteten Form stillschweigend gutgeheissen. Gemeindepräsident Martin Laupper stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und somit beschlussfähig ist.

A. Mitteilungen

B. Geschäfte

1. Wahl der Stimmzähler
2. Wahl des Vermittlers und Vermittler-Stellvertreter
3. Wahl von zwei Verwaltungsräten der Technischen Betriebe Glarus Nord
4. Wahl Delegierte in Zweckverbände
 - 4.1 Wahl von vier Delegierten für den Abwasserverband Glarnerland (AVG)
 - 4.2 Wahl von zwei Delegierten für die KVA Linthgebiet
5. Erteilung der Wahlkompetenz für Sitze der Gemeinde Glarus Nord in den Vorständen von Korporationen
6. Genehmigung des Organisationsreglements der Alters- und Pflegeheime der Gemeinde Glarus Nord

C. Varia

A. Mitteilungen

1. Bewilligung für Bild- und Tonaufnahmen

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob gemäss GG Art. 55 Abs. 3 Bild- und Tonaufnahmen gestattet sind.

Die Versammlung bewilligt Bild- und Tonaufnahmen sowie die Anwesenheit der Medienleute ohne Wortbegehren.

2. Informationen zum Projektverlauf Glarus Nord

Das gesamte Projekt, das in einem Projektprogramm zusammen gefasst ist, läuft nach Plan. Zurzeit sind mehr als 60 Teilprojekte, die in einer Abhängigkeit zueinander stehen, aktiv. Alle Projekte werden ressortbezogen durch die entsprechenden Ressortleiter resp. den zuständigen Gemeinderat geleitet. Die in der Zwischenzeit angestellten Kader sind in die Projektarbeit massgeblich einbezogen, ebenso nach Anstellungsverlauf auch die dazu notwendigen Mitarbeitenden. Hier stellt sich natürlich für alle Betroffenen die grosse Herausforderung, dass die heutigen Gemeinden – neben dem Projekt – bis zum Ende des Jahres ihre Aufgaben vollumfänglich und gut zu erfüllen haben.

Am 1. Juli 2010 übernimmt der Gemeinderat Glarus Nord die politische Führung und Verantwortung für die bestehenden 8 Gemeinden. Für die Sicherstellung des Betriebes und das Funktionieren der einzelnen Gemeinden, hat der Gemeinderat Glarus Nord Übergangsbestimmungen erlassen. Darin ist der Grundsatz festgelegt, dass die Gemeinden bis zum 31. Dezember 2010 möglichst nicht angetastet werden. Die Organisation und die operative Führung bleiben soweit möglich gleich. Der Gemeindeführungsstab für die Bewältigung von möglichen Natur- oder Umweltkatastrophen wird per 1. Juli 2010 zweckmässig verstärkt.

Gemeindepräsident Martin Laupper möchte es nicht unterlassen, den Behördemitgliedern aller 8 Gemeinden von Glarus Nord und ihren Mitarbeitenden, für ihre tatkräftige Unterstützung zum Gelingen dieses einmaligen Reformprojektes herzlich zu danken. Seinen Dank im Namen des Gemeinderates Glarus Nord spricht er auch für die kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit und das Gastrecht, welches Glarus Nord überall entgegen gebracht wird, aus. Insbesondere bedankt er sich beim Gemeinderat Niederurnen, welcher Glarus Nord sehr grosszügig Räume und Infrastruktur für die Projektarbeit von Beginn an zur Verfügung stellte. Die Versammlung verdankt die geleistete Arbeit der Behördenmitglieder der 8 Gemeinden mit einem kräftigen Applaus.

3. Erste Parlamentssitzung vom Donnerstag, 20. Mai 2010

Am 20. Mai 2010 fand die erste Parlamentssitzung der Gemeinde Glarus Nord im Jakobsblick in Niederurnen im würdigen Rahmen statt. Der Vorsitzende gratuliert den frisch gewählten Personen ganz herzlich. Es sind dies:

Bruno Gallati, Näfels, Präsident
Adrian Hager, Niederurnen, Vizepräsident
Katia Weibel, Näfels, 1. Büromitglied
Conny Schmid, Bilten, 2. Büromitglied
Gret Menzi, Mühlehorn, 3. Büromitglied

Der Gemeinderat wünscht den Gewählten aber auch dem Parlament, dass sie ihren Aufgaben mit Freude und Genugtuung im Dienste der Gemeinde und der Bevölkerung voll gerecht werden. Die Versammlung gratuliert den Gewählten mit einem kräftigen Applaus.

4. Personalsituation

Der Gemeinderat ist glücklich über die erfolgten Anstellungen im Kader. Die letzten Entscheide fallen unmittelbar. Es konnten gute und fähige Persönlichkeiten auf allen Kaderstufen angestellt werden. Nun ist das Kader fast vollständig. Der Anstellungsprozess verlangt alle Sorgfalt, damit die richtigen Fähigkeiten, die notwendige Professionalität und ein motivierter, verlässlicher Teamgeist für den Erfolg unserer neuen Gemeinde zu einem glaubwürdigen Führungsteam zusammengestellt sind. Alle übrigen Mitarbeitenden sollen bis Ende Juni (exkl. Alters- und Pflegeheime, wegen dem späteren Start dieses Projektes) Klarheit über ihre weitere berufliche Situation haben. Für die Mitarbeitenden der Alters- und Pflegeheime wird dies bis spätestens im Herbst dieses Jahres ebenfalls der Fall sein.

Aufgrund der Zurückhaltung bei Neuanstellungen und der in der Zwischenzeit erfolgten und nicht ersetzten Abgängen in den bestehenden Gemeinden, sollten aber allen Mitarbeitenden entweder eine Anstellung oder in Einzelfällen gute Lösungen angeboten werden können. Etwas Flexibilität ist aber sicher gefordert.

5. Pensionskasse

Verwirrung und teilweises Unverständnis hat offensichtlich der Entscheid betreffend Pensionskasse ausgelöst. Der Gemeinderat Glarus Nord hat sich mit dieser Frage intensiv befasst und hat aufgrund seiner Analysen und zurzeit vorliegenden Fakten die Absicht erklärt, eine eigene autonome Kasse zu gründen. Diesen Weg möchte der Gemeinderat jedoch mit aller Vorsicht, allem Verantwortungsgefühl und vor allem mit vollem Einbezug der Mitarbeitenden (dazu gehören auch die Lehrer) definitiv beraten und entscheiden.

Der Weg ist in 2 Phasen aufgeteilt und sieht wie folgt aus:

1. Phase:

Die Lehrer bleiben unverändert in der Pensionskasse des Kantons. Alle übrigen Mitarbeitenden der Verwaltung, der Technischen Betriebe und Alters- und Pflegeheime erhalten den gleichen, attraktiven Vorsorgeplan ab 1. Januar 2011.

Ausser Niederurnen (diese Gemeinde hat eine teilautonome Lösung mit Unterdeckung und stellt damit ein Finanzierungsproblem für die Gemeinde Glarus Nord dar) und Bilten (Bilten aber ohne Unterdeckung), sind alle bisher Beschäftigten der anderen 6 Gemeinden in unterschiedlichsten Vorsorgeplänen, aber in einer Versicherungslösung mit 100% Garantie, versichert. Die grosse Mehrheit der Beschäftigten dieser Gemeinden sind – nicht erst seit heute, sondern seit vielen Jahren – bei Swiss Life versichert.

2. Phase:

Nach den Sommerferien 2010, wenn alle Mitarbeitenden der Gemeinde Glarus Nord angestellt sind, wird eine interne Wahl für die Bildung einer paritätischen Vorsorgekommission lanciert. Vorher konnte diese Kommission nicht regelkonform gewählt werden. In dieser Kommission werden alle Bereiche der Gemeinde Glarus Nord (Verwaltung, Schule, TB, Heime, etc.) durch Mitarbeitende vertreten sein. Dieses Vorgehen wurde allen Mitarbeitenden in einem internen Bulletin am 26. April 2010 schriftlich kommuniziert und zusätzlich mitgeteilt, dass nach der Übernahme der politischen Verantwortung per 1. Juli 2010, eine ausführliche Informationsveran-

staltung zu diesem Thema organisiert wird, wo auf die Hintergründe und Überlegungen eingegangen werden soll.

Nebst der Absicht des Gemeinderates zur Gründung einer eigenen Pensionskasse, sind alle Optionen (Pensionskasse Kanton oder Versicherungslösung/Vollvertrag o. Halba autonom) weiter offen. Diese Fragen sollen bis Frühjahr 2011 definitiv entschieden werden.

Warum beabsichtigt der Gemeinderat Glarus Nord eine eigene Pensionskasse zu gründen und was sind die Überlegungen?

1. Der Gemeinderat möchte alle Beschäftigten der Gemeinde (auch die Lehrer) nach dem gleichen, einheitlichen Vorsorgeplan versichern. Eine Zusammenführung auf dem heutigen Niveau der Lehrer in der Pensionskasse des Kantons ist wegen der dort angewendeten technischen Parametern (Umwandlungssatz 7% abnehmend auf 6.8% bis ins Jahr 2014 und einer techn. Verzinsung von 4% in Kombination mit dem sehr gut ausgebauten Vorsorgeplan), aus finanzpolitischen Gründen (Kosten in Millionenhöhe) aus Sicht des Gemeinderates heute gegenüber dem Stimmbürger nicht zu verantworten.
2. Der Gemeinderat will im jetzigen Zeitpunkt möglichst kostenneutral die Umstellungen und Anpassungen beim Vorsorgeplan (BVG) umsetzen. Dies insbesondere weil noch kein definitives Budget 2011 vorliegt (Vorsicht ist gefordert). Bei einer Entscheidung zugunsten der Pensionskasse des Kantons, müsste die Gemeinde Glarus Nord (ohne Anpassung des Vorsorgeplans auf das Planniveau der Lehrer), einmalig zusätzlich ca. 2 Mio. Franken für Rückstellungen in die Kasse einbringen.
3. Der Gemeinderat möchte mehr Sicherheit für die Versicherten und den Steuerzahler. Der hohe Aktienanteil (ca.40%) in der Anlagestrategie der Pensionskasse des Kantons, erachtet der Gemeinderat Glarus Nord im heutigen volatilen Marktumfeld und der gegenwärtigen Situation in Europa, als zu riskant (auch wenn nach Zeitungsmeldung der Deckungsgrad zurzeit genügt). Die Staatsgarantie, welche die Gemeinde selbst zu tragen hätte, könnte den Steuerzahler überraschen. Zudem würde kaum jemand, der heute in einer 100% garantierten Vorsorgelösung ist (und das sind die meisten Beschäftigten von Glarus Nord), mit seinen gesicherten Vorsorgegeldern freiwillig ein solches Risiko eingehen.
4. Aufgrund der technischen Parameter in der Pensionskasse des Kantons, leisten die Aktiven ca. 1% der jährlich erwirtschafteten Performance als Solidaritätsbeitrag an die Rentner, ohne die Garantie zu haben, dass sie selbst einmal im Rentenalter die gleichen Bedingungen erhalten (Aktuell: Aktiv Versicherte: Verzinsung des Altersguthabens 2%; Rentner: Verzinsung des Deckungskapitals 4%). Die Solidarität der aktiv Beschäftigten, wird aus Sicht des Gemeinderates zu deren Ungunsten, zugunsten der Rentner überspannt. Zudem entspricht das nicht der gesetzlichen Idee des Kapitaldeckungsverfahrens (d.h. jeder spart sein eigenes Alterskapital an). Bestehende Rentner sind davon natürlich ausgeschlossen.
5. Der Gemeinderat will ein Klumpenrisiko bei der Pensionskasse im Kanton mit seinem Entscheid verhindern und damit den Kanton und die Gemeinde stärken. Alle Kantons- und Gemeindeangestellten in der gleichen Vorsorgekasse zu versichern, ist für die Versicherten und für die Steuerzahler ein kumuliertes und beträchtliches Risiko. Eine Aufteilung auf verschiedene Vorsorgeträger baut dieses Risiko erheblich ab.
6. Wenn die Steuerzahlenden das Risiko einer Staatsgarantie zu tragen haben, dann muss aus Sicht des Gemeinderates die volle Verantwortung und Entscheidungsautonomie für die richtigen Rahmenbedingungen gewährleistet sein. Mit 2 Vertretern in einer 12-köpfigen Kommission, wie das bei einem Beitritt zur Pensionskasse des Kantons wäre, ist dies offensichtlich nicht der Fall. Das in der Pensionskasse des Kantons latent vorhandene systemische Risiko, könnte nicht sofort und nicht von Beginn an korrigiert werden. Dies im Gegen-

satz bei einer neu zu gründenden, eigenen autonomen Kasse. Der Gemeinderat möchte die Kasse nicht selber verwalten. Dazu gibt es viele private, konkurrenzfähige Anbieter, die dies professionell und kostengünstig anbieten. Im Übrigen kostet die Verwaltung der Pensionskasse im Kanton auch - sie ist nicht gratis.

6. Schulkommission: Wahl mit elektronischem Abstimmungssystem

Am 17. Januar 2010 hat Jakob Fehr, Oberurnen, eine Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat eingereicht, die sich gegen den Einsatz des elektronischen Abstimmungssystems sowie die vorgängige Abstimmung über dieses Verfahren richtete. Der Regierungsrat hat am 23. Februar 2010 wie folgt entschieden:

In teilweiser Gutheissung der Beschwerde Jakob Fehr wird festgestellt, dass der Einsatz eines elektronischen Abstimmungssystems bei der Wahl von sechs Mitgliedern der Schulkommission gesetzwidrig war. Im Übrigen wird die Beschwerde in dem Sinne abgewiesen, dass von der Aufhebung des Wahlergebnisses abgesehen wird.

Anschliessend wurde von keiner Partei eine weitere Beschwerde ans Verwaltungsgericht eingereicht, die diesen Entscheid angefochten hätte. Auch der Gemeinderat wollte der Reform und der Sache wegen nicht mehr weitergehen, obwohl es gute Gründe gab, die festgestellte Gesetzwidrigkeit in Frage zu stellen. Der Gemeinderat dankt dem salomonischen Urteil des Regierungsrates und dem Beschwerdeführer Jakob Fehr, dass er diese Entscheidung akzeptiert und keine weitere Beschwerde mehr eingereicht hat.

Damit sind die Wahlen für die Schulkommission definitiv und gültig und müssen nicht wiederholt werden.

7. Informatik: Bundesgerichtsbeschwerde

In der Tat hat ein bei der Submission beteiligter Anbieter bei Vergabe von Lizenzen in der Zwischenzeit beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht. Die Beschwerde richtet sich im Zentrum gegen den Vergabeentscheid, der aus Sicht des Anbieters zu seinen Gunsten hätte ausfallen sollen. Gemeindepräsident Martin Laupper erachtet diese Beschwerde zwischenzeitlich als das grösste Problem für die erfolgreiche Umsetzung der 3 neuen Gemeinden. Es bleibt zu hoffen, dass die Notwendigkeit (Zeitdruck), die Art des gewählten Verfahrens sowie das gewählte Entscheidungsprozedere von der richterlichen Seite entsprechend für uns positiv beurteilt wird. Wenn nicht, muss nach neuen Lösungen gesucht werden, um die Verfügbarkeit der Verwaltung ab 1. Januar 2011 zu sichern.

8. Archive

Der Gemeinderat hat sich für eine gemeinsame Archivlösung mit allen Gemeinden und dem Kanton entschieden. Das Archiv wird im Landesarchiv des Kantons Glarus (Buchholz) geführt und betreut sein. Sowohl die alten Archive der Gemeinden als auch das neue Archiv von Glarus Nord, werden dort stationiert sein. Jede Gemeinde wird dort über ihr eigenes Archiv verfügen und der Zugang für Interessierte wird jederzeit gewährleistet sein. Dem Gemeinderat ging es darum, eine sichere, professionelle (technisch wie konservatorisch) und kostenoptimierte Lösung zu treffen.

9. Landratswahlen 2010 – 2014

Am Sonntag, 30. Mai 2010 sowie an den beiden Vortagen finden die Landratswahlen für die Amtsperiode 2010 – 2014 statt. Erstmals stellt die Gemeinde Glarus Nord einen einzigen Wahlkreis dar (vorher 6) und es sind nur noch 25 Sitze zu wählen (vorher 33). In Glarus Nord sind aktuell insgesamt 10'969 Personen stimm- und wahlberechtigt.

10. Vorschau auf die nächste ausserordentliche Gemeindeversammlung Glarus Nord

Eine fünfte und letzte ausserordentliche Gemeindeversammlung wird am 26. November 2010 stattfinden. Dort wird erstmalig das Budget der neuen Gemeinde für 2011 beraten und beschlossen. Es werden dort auch – vorausgesetzt dass das Organisationsreglement der Alters- und Pflegeheime heute so beschlossen wird – die 2 Verwaltungsräte für die Alters- und Pflegeheime sowie die Mitglieder des Wahlbüros ab 1. Januar 2011 zu wählen sein.

Gemeindepräsident Martin Laupper ist am Ende seiner Mitteilungen und kann das erste Traktandum lancieren.

B. G e s c h ä f t e

1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler/-innen werden von der Versammlung folgende Mitglieder der Abstimmungs- und Wahlbüros der Glarus Nord Gemeinden stillschweigend genehmigt:

Sektor 1	Fuhrer Burgi, Bilten
Sektor 2	Vogel Pius jr., Bilten
Sektor 3	Trümmel Leo, Oberurnen
Sektor 4	Schuler Hans, Mollis
Sektor 5	Ackermann Peter, Obstalden
Sektor 6	Zingg Erich, Mühlehorn
Sektor 7	Müller Hansruedi, Näfels
Sektor 8	Stucki Josef, Näfels
Sektor 9	Gallati Fritz, Näfels
Sektor 10	Gallati Josef, Näfels
Sektor 11	Hauser Robert, Näfels
Sektor 12	Müller-Gabrielli Rita, Näfels
Sektor 13	Schatt Inge, Näfels
Sektor 14	Dürst Heidi, Filzbach

2. Wahl des Vermittlers und Vermittler-Stellvertreter

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Die Wahl des Vermittlers und der Vermittler-Stellvertreter fällt in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat schlägt als Vermittler Herr Eugen Rusterholz, Näfels, vor. Als 1. Vermittler-Stellvertreterin schlägt der Gemeinderat Frau Gret Menzi, Mühlehorn, und als 2. Vermittler-Stellvertreter Herr Friederich Schuler, Oberurnen, vor.

Alle Kandidaten sind bereits viele Jahre als Vermittler/in in den jeweiligen Gemeinden tätig.

Der Vorsitzende weist die Versammlung auf folgende Gesetzesgrundlagen hin:

GG Art. 31: Wahlverfahren für Vorsteherschaften

Die Mitglieder der Vorsteherschaft und der übrigen Behörden werden nach dem Mehrheitswahlverfahren gewählt.

GG Art. 34: Unvereinbarkeiten, Verwandtenausschluss

- 3 Eltern und Kinder, Geschwister, Ehegatten, Personen in eingetragener Partnerschaft, Grosseltern und Enkelkinder, Schwager und Schwägerinnen sowie Schwiegereltern und Schwiegerkinder können nicht der gleichen Behörde der Gemeinde angehören.
- 5 Schliessen gleichzeitig gewählte Personen einander aus, so wird diejenige als gewählt erklärt, die am meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Niemand darf ein weiteres Amt antreten, wenn er unvereinbare Amtspflichten übernehmen müsste.

GG Art. 68: Abstimmungsverfahren bei Wahlen (Vorgehen)

- 2 Werden für eine Wahl drei oder mehr Vorschläge gemacht, fällt bei jedem Wahlgang jene Person aus der Wahl, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt. Diese Regelung gilt nicht:
 - a) wenn auf eine der vorgeschlagenen Personen die Mehrheit sämtlicher Stimmen entfällt und damit die Wahl zustande gekommen ist;
 - b) wenn ausgesprochen geringe Stimmenzahlen es erlauben, gleichzeitig mehr als eine der vorgeschlagenen Personen aus der Wahl zu nehmen.
- 3 Wer die Mehrheit der Stimmen erreicht, ist gewählt. Wird die Mehrheit der Stimmen nicht erreicht, scheidet der Kandidat mit den wenigsten Stimmen aus. Dieses Wahlvorgehen wiederholt sich, bis sich zum Schluss zwei Kandidaten gegenüberstehen. Dann entscheidet das relative Mehr.

Werden seitens der Versammlung andere Wahlvorschläge unterbreitet, müssen die Personen an der Versammlung anwesend sein und sich zur Wahl zur Verfügung stellen.

Wahl Vermittler

Im Zusammenhang mit der Wahl des Vermittlers für die Amtsperiode 2010 – 2014 unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten den nachstehend aufgeführten **Antrag**:

1. Als Vermittler für die Gemeinde Glarus Nord wird Herr Eugen Rusterholz, Näfels, für die Amtsperiode 2010 - 2014 (Amtsantritt 01.01.2011) gewählt.

Von der Versammlung werden keine weiteren Personen zur Wahl vorgeschlagen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat **einstimmig** ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates gefolgt wird:

1. Als Vermittler für die Gemeinde Glarus Nord wird Herr Eugen Rusterholz, Näfels, für die Amtsperiode 2010 - 2014 (Amtsantritt 01.01.2011) gewählt.

Wahl 1. Vermittler-Stellvertreterin

Im Zusammenhang mit der Wahl der 1. Vermittler-Stellvertreterin für die Amtsperiode 2010 – 2014 unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten den nachstehend aufgeführten **Antrag**:

1. Als 1. Vermittler-Stellvertreterin für die Gemeinde Glarus Nord wird Frau Gret Menzi, Mühlehorn, für die Amtsperiode 2010 - 2014 (Amtsantritt 01.01.2011) gewählt.

Von der Versammlung werden keine weiteren Personen zur Wahl vorgeschlagen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat **einstimmig** ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates gefolgt wird:

1. Als 1. Vermittler-Stellvertreterin für die Gemeinde Glarus Nord wird Frau Gret Menzi, Mühlehorn, für die Amtsperiode 2010 - 2014 (Amtsantritt 01.01.2011) gewählt.

Wahl 2. Vermittler-Stellvertreter

Im Zusammenhang mit der Wahl des 2. Vermittler-Stellvertreeters für die Amtsperiode 2010 – 2014 unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten den nachstehend aufgeführten **Antrag**:

1. Als 2. Vermittler-Stellvertreter für die Gemeinde Glarus Nord wird Herr Friederich Schuler, Oberurnen, für die Amtsperiode 2010 - 2014 (Amtsantritt 01.01.2011) gewählt.

Von der Versammlung werden keine weiteren Personen zur Wahl vorgeschlagen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat **einstimmig** ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates gefolgt wird:

1. Als 2. Vermittler-Stellvertreter für die Gemeinde Glarus Nord wird Herr Friederich Schuler, Oberurnen, für die Amtsperiode 2010 - 2014 (Amtsantritt 01.01.2011) gewählt.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Bestätigung dieser Wahlvorschläge.

3. Wahl von zwei Verwaltungsräten der Technischen Betriebe Glarus Nord (Einführung durch den Vorsitzenden)

An der Gemeindeversammlung werden zwei Verwaltungsräte der Technischen Betriebe Glarus Nord gewählt. Da die bereits vergebenen Sitze vom Gemeinderat bestimmt wurden, unterbreitet der Gemeinderat für diese zwei Sitze keine eigenen Wahlvorschläge.

Zurzeit setzt sich der Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus Nord folgendermassen zusammen:

- Laupper Martin, Näfels (Gemeindepräsident Glarus Nord), Präsident
- Elmer Fritz, Mollis
- Leuzinger Hans, Mollis (Gemeinderat, Ressortleiter Bau und Umwelt)
- Rohrer Jürg, Niederurnen
- Zweifel Andreas, Niederurnen

Gemeindepräsident Martin Laupper fragt die Versammlung an, ob Wahlvorschläge für den 6. Sitz im Verwaltungsrat der Technischen Betriebe unterbreitet werden. Von der Versammlung werden die folgenden Personen vorgeschlagen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Ackermann Peter, Mollis
- Fischli Otto, Mollis
- Landolt Peter, Näfels
- Rothlin Peter, Oberurnen

Von der Versammlung werden keine weiteren Personen zur Wahl vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Personen sind anwesend und stellen sich zur Wahl zur Verfügung.

Beschluss der Versammlung

Als 6. Mitglied im Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus Nord wird im 3. Wahlgang mit der Mehrheit der Stimmen gewählt:

Ackermann Peter, Mollis

6. Mitglied VR TBGN		1. Wahlgang	2. Wahlgang	3. Wahlgang
Peter Ackermann	Mollis	95	120	151
Otto Fischli	Mollis	67	65	
Peter Landolt	Näfels	67	80	96
Dr. Peter Rothlin	Oberurnen	38		
Total Stimmen		267	265	247
ungültige Stimmen				
Gültige Stimmen		267	265	247
Mehrheit der Stimmen		134	133	124
		Ausgeschieden ist: Dr. Peter Rothlin	Ausgeschieden ist: Otto Fischli	Gewählt ist: Peter Ackermann

Das Wahlergebnis wird von der Versammlung mit Applaus quittiert.

Gemeindepräsident Martin Laupper fragt die Versammlung an, ob Wahlvorschläge für den 7. Sitz im Verwaltungsrat der Technischen Betriebe unterbreitet werden. Von der Versammlung werden die folgenden Personen vorgeschlagen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Fischli Otto, Mollis
- Landolt Peter, Näfels
- Rothlin Peter, Oberurnen

Von der Versammlung werden keine weiteren Personen zur Wahl vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Personen sind anwesend und stellen sich zur Wahl zur Verfügung.

Beschluss der Versammlung

Als 7. Mitglied im Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus Nord wird im 2. Wahlgang mit der Mehrheit der Stimmen gewählt:

Landolt Peter, Näfels

7. Mitglied VR TBGN			1. Wahlgang	2. Wahlgang
Otto Fischli	Mollis		109	130
Peter Landolt	Näfels		113	134
Dr. Peter Rothlin	Oberurnen		47	
Total Stimmen			269	264
ungültige Stimmen				
Gültige Stimmen			269	264
Mehrheit der Stimmen			135	133
		Ausgeschieden ist:		Gewählt ist:
		Dr. Peter Rothlin		Peter Landolt

Das Wahlergebnis wird von der Versammlung mit Applaus quittiert.

Somit setzt sich der Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus Nord wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Laupper Martin, Näfels (Gemeindepräsident Glarus Nord), Präsident
- Ackermann Peter, Mollis
- Elmer Fritz, Mollis
- Landolt Peter, Näfels
- Leuzinger Hans, Mollis (Gemeinderat, Ressortleiter Bau und Umwelt)
- Rohrer Jürg, Niederurnen
- Zweifel Andreas, Niederurnen

Der Gemeinderat bedankt sich für die vorgenommenen Wahlen.

4. Wahl Delegierte in Zweckverbände (Einführung durch den Vorsitzenden)

4.1 Wahl von vier Delegierten für den Abwasserverband Glarnerland (AVG)

An der Gemeindeversammlung werden die vier Delegierten der Gemeinde Glarus Nord für den Abwasserverband Glarnerland (AVG) gewählt.

Zu Beginn macht Gemeindepräsident Martin Laupper darauf aufmerksam, dass der Bereichsleiter Wald und Landwirtschaft, Herr Andreas Schärer, irrtümlich als Delegierter in den Abwasserverband vorgeschlagen wurde. Auch hier gilt nämlich Art. 32 des Gemeindegesetzes, wonach nur Stimmberechtigte mit zurückgelegtem 18. Altersjahr wählbar sind. Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Andreas Schärer darf deshalb leider, weil er seinen Wohnort nicht im Kanton hat und damit nicht stimmberechtigt ist, nicht vorgeschlagen werden. Als Ersatz schlägt der Gemeinderat der Versammlung Herr Ernst Müller-Rast, eidg. dipl. Spenglermeister und Sanitärinstallateur, vor.

Mit dieser Korrektur lauten die Wahlvorschläge des Gemeinderates wie folgt:

- Hauser-Koller Ruedi, Näfels, Fachstellenleiter Wasser Glarus Nord
- Kistler Peter, Niederurnen, dipl. Ing. ETH
- Müller-Rast Ernst, Mollis, eidg. dipl. Spenglermeister und eidg. dipl. Sanitärinstallateur
- Schindler Erich, Näfels, Leiter Abteilung Tiefbau Glarus Nord

Von der Versammlung werden keine weiteren Personen zur Wahl vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Personen sind anwesend und stellen sich zur Wahl zur Verfügung. Somit werden die Vorgeschlagenen je einzeln gewählt:

Wahlvorschlag Ruedi Hauser-Koller, Näfels

Im Zusammenhang mit der Wahl eines Delegierten in den Abwasserverband Glarnerland AVG für die Amtsperiode 2010 - 2014 unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten den nachstehend aufgeführten **Antrag**:

1. Als Delegierten in den Abwasserverband Glarnerland für die Amtsperiode 2010 - 2014 wird Herr Ruedi Hauser-Koller, Näfels, gewählt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat **einstimmig** ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates gefolgt wird:

1. Als Delegierten in den Abwasserverband Glarnerland für die Amtsperiode 2010 - 2014 wird Herr Ruedi Hauser-Koller, Näfels, gewählt.

Wahlvorschlag Peter Kistler, Niederurnen

Im Zusammenhang mit der Wahl eines Delegierten in den Abwasserverband Glarnerland AVG für die Amtsperiode 2010 - 2014 unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten den nachstehend aufgeführten **Antrag**:

1. Als Delegierten in den Abwasserverband Glarnerland für die Amtsperiode 2010 - 2014 wird Herr Peter Kistler, Niederurnen, gewählt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat **einstimmig** ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates gefolgt wird:

1. Als Delegierten in den Abwasserverband Glarnerland für die Amtsperiode 2010 - 2014 wird Herr Peter Kistler, Niederurnen, gewählt.

Wahlvorschlag Ernst Müller-Rast, Mollis

Im Zusammenhang mit der Wahl eines Delegierten in den Abwasserverband Glarnerland AVG für die Amtsperiode 2010 - 2014 unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten den nachstehend aufgeführten **Antrag**:

1. Als Delegierten in den Abwasserverband Glarnerland für die Amtsperiode 2010 - 2014 wird Herr Ernst Müller-Rast, Mollis, gewählt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat **einstimmig** ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates gefolgt wird:

1. Als Delegierten in den Abwasserverband Glarnerland für die Amtsperiode 2010 - 2014 wird Herr Ernst Müller-Rast, Mollis, gewählt.

Wahlvorschlag Erich Schindler, Näfels

Im Zusammenhang mit der Wahl eines Delegierten in den Abwasserverband Glarnerland AVG für die Amtsperiode 2010 - 2014 unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten den nachstehend aufgeführten **Antrag**:

1. Als Delegierten in den Abwasserverband Glarnerland für die Amtsperiode 2010 - 2014 wird Herr Erich Schindler, Näfels, gewählt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat **einstimmig** ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates gefolgt wird:

1. Als Delegierten in den Abwasserverband Glarnerland für die Amtsperiode 2010 - 2014 wird Herr Erich Schindler, Näfels, gewählt.

Die Wahlergebnisse werden von der Versammlung mit Applaus quittiert.

Somit setzen sich die Delegierten der Gemeinde Glarus Nord für den Abwasserverband Glarnerland AVG wie folgt zusammen:

- Hauser-Koller Ruedi, Näfels, Fachstellenleiter Wasser Glarus Nord
- Kistler Peter, Niederurnen, dipl. Ing. ETH
- Müller-Rast Ernst, Mollis, eidg. dipl. Spenglermeister und eidg. dipl. Sanitärinstallateur
- Schindler Erich, Näfels, Leiter Abteilung Tiefbau Glarus Nord

Der Gemeinderat bedankt sich für die vorgenommenen Wahlen.

4.2 Wahl von zwei Delegierten für die KVA Linthgebiet

Von der Gemeindeversammlung müssen ein Delegierter und ein Stellvertreter der Gemeinde Glarus Nord für die KVA Linthgebiet (Kehrichtverbrennungsanlage) gewählt werden.

Die Wahlvorschläge des Gemeinderates sind:

- Delegierter: Marco Kistler, Niederurnen, Ressortleiter Gesundheit, Jugend und Kultur
- Stellvertreter: Ruedi Menzi, Filzbach, Ressortleiter Wald und Landwirtschaft

Von der Versammlung werden keine weiteren Personen zur Wahl vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Personen sind anwesend und stellen sich zur Wahl zur Verfügung. Somit werden die Vorgeschlagenen je einzeln gewählt:

Wahlvorschlag Delegierter Marco Kistler, Niederurnen

Im Zusammenhang mit der Wahl eines Delegierten in die KVA Linthgebiet für die Amtsperiode 2010 - 2014 unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten den nachstehend aufgeführten **Antrag**:

1. Als Delegierten in die KVA Linthgebiet für die Amtsperiode 2010 - 2014 wird Herr Marco Kistler, Niederurnen, gewählt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat **einstimmig** ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates gefolgt wird:

1. Als Delegierten in die KVA Linthgebiet für die Amtsperiode 2010 - 2014 wird Herr Marco Kistler, Niederurnen, gewählt.

Wahlvorschlag Delegierter-Stellvertreter Ruedi Menzi, Filzbach

Im Zusammenhang mit der Wahl eines Delegierten-Stellvertreters in die KVA Linthgebiet für die Amtsperiode 2010 - 2014 unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten den nachstehend aufgeführten Antrag:

1. Als Delegierten-Stellvertreter in die KVA Linthgebiet für die Amtsperiode 2010 - 2014 wird Herr Ruedi Menzi, Filzbach, gewählt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat **einstimmig** ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates gefolgt wird:

1. Als Delegierten-Stellvertreter in die KVA Linthgebiet für die Amtsperiode 2010 - 2014 wird Herr Ruedi Menzi, Filzbach, gewählt.

Die Wahlergebnisse werden von der Versammlung mit Applaus quittiert.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Bestätigung dieser beiden Wahlvorschläge.

5. Erteilung der Wahlkompetenz für Sitze der Gemeinde Glarus Nord in Vorstände von Korporationen

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Im Gemeindegebiet von Glarus Nord sind rund 50 Korporationen tätig. Bei 29 davon ist die Gemeinde Glarus Nord entweder Mitglied oder sie hat Grundbesitz oder vertragliche Verpflichtungen im Wirkungsbereich der entsprechenden Korporation.

Einige dieser Körperschaften sind nicht mehr aktiv. Bei anderen ist die Zweckbestimmung entfallen, zum Beispiel weil die öffentliche Hand die Tätigkeit übernommen hat. Mittelfristig müssen diese Verhältnisse geklärt werden. Dies wird einige Zeit dauern und hat nicht erste Priorität.

Darum stellt der Gemeinderat den Antrag für eine generelle Wahlkompetenz für die Besetzung von Mandaten in Vorständen von Korporationen, die bisher aufgrund deren Reglemente durch die Gemeinde Angestellte aus der Verwaltung (bei wichtigen Korporationen allenfalls auch Ressortleiter) delegieren. Da bisher noch keine definitiven Entscheide getroffen wurden, welche der Korporationen in welcher Form weiterbestehen wird, ist es nicht möglich, eine abschliessende Liste der zu verbleibenden Sitze vorzulegen.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung den folgenden Antrag:

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt, ihm bis auf Weiteres die Kompetenz zur Besetzung von Sitzen in Vorständen von Korporationen der Gemeinde Glarus Nord zu erteilen.

Die Diskussion zu Antrag 1 ist offen:

Noser Siegfried, Oberurnen

Siegfried Noser stellt zu diesem Traktandum eine Präzisionsfrage. Er möchte vom Gemeinderat wissen, ob private Körperschaften/Korporationen von dieser Kompetenzerteilung auch betroffen sind bzw. ob diese auch der Gemeinde unterstellt werden oder ob sie weiterhin (wie bis anhin) autonom bleiben. Weiter möchte er wissen, ob privat-rechtliche Korporationen bzw. Körperschaften in Zukunft durch den Gemeinderat "bevormundet" werden. Herr Noser verlangt die Bestätigung des Gemeindepräsidenten, dass privat-rechtliche Körperschaften und Korporationen nicht von Traktandum Nr. 5 betroffen sind.

Laupper Martin, Gemeindepräsident

Gemeindepräsident Martin Laupper bestätigt, dass privat-rechtliche Körperschaften und Korporationen von dieser Regelung nicht betroffen sind.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat **einstimmig** ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates gefolgt wird:

Der Gemeinderat erhält bis auf Weiteres die Kompetenz zur Besetzung von Sitzen in Vorständen von Korporationen der Gemeinde Glarus Nord.

Der Gemeinderat bedankt sich für diese Kompetenzerteilung.

6. Genehmigung des Organisationsreglements der Alters- und Pflegeheime der Gemeinde Glarus Nord

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Einleitung

Im Anschluss an den Fusionsentscheid der Landsgemeinde 2006, nahm die Arbeitsgruppe D.5 unter der Leitung von Rita Nigg, Bilten, die Arbeit auf. Neben der Vorbereitung der Zusammenführung der Alters- und Pflegeheime im Gemeindegebiet von Glarus Nord (Stiftung Altersheim Niederurnen, Zweckverband Altersheim Letz der Gemeinden Näfels, Oberurnen, Mühlehorn, Obstalden und Filzbach und Alters- und Pflegeheim Hof Mollis) wurden einige Aufgaben wie Küche, Reinigung und Wäsche bereits vorab zusammengeführt. Damit konnten schon in einer frühen Projektphase mögliche Synergien genutzt werden.

Anfangs 2010 übernahm Gemeinderat Ruedi Schwitter die Leitung der Projektgruppe. Das vorliegende Organisationsreglement wurde erstellt und der Entwurf der Vernehmlassung zugeführt, welche gut benutzt worden ist. Total acht Eingaben wurden in der Projektgruppe behandelt, geprüft und ein Teil der Anträge wurde ins Organisationsreglement integriert. Der Gemeinderat hat die vorliegende Fassung behandelt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2010 verabschiedet.

Es stellt sich die Frage, ob die Alters- und Pflegeheime als Stiftung oder als öffentlich-rechtlich selbständige Anstalt geführt werden sollen (gleich wie Technische Betriebe Glarus Nord). Der Gemeinderat hat sich entgegen der Arbeitsgruppe D.5, für die öffentlich-rechtliche Anstalt entschieden. Diese Organisationsform erlaubt bei allfälligen Bedarfsanpassungen eine wesentlich höhere Flexibilität.

Folgende Einzelthemen wurden während der Vernehmlassung speziell behandelt:

Artikel 1: Rechtsform

Die Arbeitsgruppe, welche die Frage der organisatorischen Entwicklung der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord (APGN) prüfte und Vorschläge entwickelte, sah am Anfang die Überführung in eine Stiftung vor.

Der Gemeinderat entschied auf Antrag des Steuerungsausschusses Ende 2009, dass neben den Technischen Betrieben auch die APGN als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt zu organisieren sind. Die selbständige Anstalt ist zu 100% im Besitz der Gemeinde. Sie wird durch den Gemeinderat beaufsichtigt und ist gegenüber dem Parlament rechenschaftspflichtig. Diese Rechtsform hat sich in der Schweiz und im Kanton bereits sehr gut bewährt.

Artikel 2: Zweck der APGN

Es ist die zentrale Aufgabe der APGN, Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren zu erbringen. Dazu sind die Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung zu beachten.

Es ist vor allem die Grundversorgung für betreuungs- und pflegebedürftige Langzeitbewohnerinnen und -bewohner sicherzustellen. Im Zentrum steht dabei eine hohe Kundenzufriedenheit. Es soll auch möglich sein, Dienstleistungen für andere Institutionen zu erbringen. Gesamthaft geht es jedoch auch um eine wirtschaftliche Leistungserbringung.

Artikel 3: Leistungsvereinbarung und Eigentümerstrategie

Das Parlament wird bei der Steuerung der Alters- und Pflegeheime eine wichtige Rolle spielen. Es legt in der Eigentümerstrategie die Leitplanken des Unternehmens fest. Fragen wie grundsätzliche Ausrichtung der APGN, die Art der Steuerung durch die verschiedenen Instanzen, die Führung der Mitarbeitenden und das Controlling der Ergebnisse werden darin formuliert. Die Leistungsvereinbarung wird auf der Grundlage der Gemeindeordnung durch den Gemeinde-

rat mit dem Verwaltungsrat abgeschlossen und definiert innerhalb der Leitplanken der Eigentümerstrategie die konkreten Leistungen, welche durch die APGN zu erbringen sind.

Artikel 4: Finanzmittel und Vermögen

Die APGN haften ausschliesslich mit dem eigenen Vermögen, das sich aus Werten wie z.B. Immobilien, Rückstellungen und Reserven zusammensetzt. Für die APGN ist dies ein Betrag von ca. 3.5 Millionen Franken (ohne Stiftungsvermögen Niederurnen).

Die Überführung der Stiftung Niederurnen, deren Aktiven, Passiven, Rechte und Pflichten ebenfalls zu übertragen sind, ist mit Sorgfalt anzugehen. Dazu ist das Fusionsgesetz anzuwenden, bei dem die Frage im Zentrum steht, ob die Übertragung sachlich gerechtfertigt ist (Art. 86 Abs. 2 Fusionsgesetz). Die Projektgruppe ist überzeugt, dass dies als Konsequenz aus der Gemeindefusion der Fall ist.

Die Rechtsform der selbständigen Anstalt ermöglicht die Erreichung der Ziele und erleichtert zudem die Steuerung des Unternehmens. Der Zweck der selbständigen Anstalt entspricht dem Stiftungszweck weitestgehend.

Artikel 7: Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus maximal sieben Personen, von denen zwei direkt durch die Gemeindeversammlung gewählt werden. Die restlich fünf Personen werden durch den Gemeinderat gewählt, wobei bei der Zusammensetzung vorab auf Fachkompetenz bezüglich Alterspflege, Betriebswirtschaft und Finanzen zu achten ist. Das Präsidium wird durch den Gemeinderat gewählt.

Die APGN sollen als Unternehmen eine gewisse wirtschaftliche Freiheit zur Entwicklung des Unternehmens erhalten. Die Beteiligung an Institutionen soll deshalb durch den Verwaltungsrat abschliessend behandelt werden können. Es ist jedoch vorgesehen, dass Liegenschaften nur mit der Zustimmung des Parlaments verkauft werden können.

Artikel 14: Revisionsstelle

Die Revisionsstelle soll durch den Verwaltungsrat gewählt werden. Sie hat die Aufgabe, die Arbeit der Anstalt aus betriebswirtschaftlicher und finanztechnischer Sicht auf Korrektheit zu überprüfen. Hier stehen fachtechnische und nicht politische Fragen im Vordergrund.

Artikel 16: Finanzierung

Artikel 19: Haftung

Die APGN finanzieren sich insbesondere durch Einnahmen aus der Erbringung von Dienstleistungen, sowie durch Kredite, Beiträge der Gemeinde und durch Spenden.

Die APGN haften ausschliesslich mit dem eigenen Vermögen, das sich aus Werten wie Liegenschaften, Rückstellungen und Reserven zusammensetzt. Das unternehmerische Risiko der Gemeinde ist auf diese Werte begrenzt.

Artikel 17: Geschäftsführung

Die APGN sollen nach kaufmännischen Grundsätzen geführt werden. Dies bedarf einer effizienten und auf Kostendeckung ausgerichteten Geschäftspolitik. Der Verwaltungsrat ist beauftragt, eine Investitionsrechnung zu führen, mit der das Unternehmen langfristig entwickelt werden kann.

Der Geschäftsführer beziehungsweise die Geschäftsführerin untersteht dem Verwaltungsrat. Er ist für die operative Leitung verantwortlich und führt die Geschäftsleitung. Er wird, wie die Mitglieder der Geschäftsleitung, durch den Verwaltungsrat gewählt. Der Geschäftsführer und die Bereichsleiter bilden zusammen die Geschäftsleitung, welche für die Wahl aller Mitarbeitenden verantwortlich ist.

Artikel 20: Auflösung

Im Fall der Auflösung der APGN soll ein allfälliger Liquiditätserlös der Gemeinde zufallen. Dies macht Sinn, da ja die bisherigen Gemeinden die grundlegende Finanzierung zu einem beträcht-

lichen Teil ermöglicht haben. Also sollen sie im – unwahrscheinlichen – Fall einer Liquidation auch von einem allfälligen Erlös profitieren.

Artikel 21: Übernahme von Anlagen, Einrichtungen und Liegenschaften

Die Übertragung der Sachwerte soll per 01. Januar 2011 geschehen. Dazu sind die notwendigen Schritte in den bisherigen Gemeinden einzuleiten.

Rechtsmittel

Eine Regelung von Rechtsmitteln ist nur notwendig, wenn eine Organisation Verfügungen ausstellt; also auf der Grundlage von hoheitlichen Aufgaben Entscheide fällt, welche der Empfänger umzusetzen hat (z.B. Anschlussgebühren eines neuen Hauses).

Mit den Bewohnern der APGN wurden und werden privatrechtliche Verträge abgeschlossen, die Mietverträge sind ebenfalls privatrechtlich und die Mitarbeitenden haben einen Arbeitsvertrag. Aus diesen Gründen ist es nicht erforderlich, Rechtsmittel zur Verfügung zu haben und sie aufzuführen.

Es folgen Erläuterungen, bildlich unterstützt mittels Beamereinsatz, von Ruedi Schwitter, Gemeinderat Glarus Nord, zu den Grundlagen des Organisationsreglements der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord.

Ruedi Schwitter erläutert, dass sich die heute bestehenden 3 Heime an 3 verschiedenen Standorten mit 3 verschiedenen Organisationsformen, Kulturen und Rechtsformen befinden. Ziel ist es jedoch, die 3 verschiedenen Standorte und Kulturen zwar zu belassen, jedoch eine einheitliche Organisations- und Rechtsform zu schaffen. Ausserdem soll ein gemeinsames Qualitätsdenken eingeführt und Synergien sollen untereinander genutzt werden. Es folgen einige Erläuterungen zu einzelnen Artikeln aus dem Organisationsreglement. Eine grosse Herausforderung wird die Auflösung der Stiftungen inkl. der Überweisung des Stiftungsvermögens in die neue Rechtsform darstellen. Wird das Reglement an der heutigen Gemeindeversammlung genehmigt, werden an der nächsten Versammlung vom 26. November 2010 die 2 Verwaltungsräte zu wählen sein. Die Umsetzung dieses Vorhabens ist an zeitlich sehr ehrgeizige Vorgaben geknüpft. Gemeinderat Ruedi Schwitter fordert deshalb die Versammlung auf, mitzuhelfen, diese Ziele zu erreichen und das Reglement heute zu verabschieden.

Gemeindepräsident Martin Laupper bedankt sich bei Gemeinderat Ruedi Schwitter für diese Ausführungen und erklärt das weitere Vorgehen.

1. Eintreten auf das Geschäft
2. Abschnittsweise Behandlung der Artikel
3. Schlussabstimmung

Nun gibt der Vorsitzende das Wort frei für Eintreten:

Dr. Martin Bendel, Niederurnen

Dr. Martin Bendel findet das Vorgehen des Gemeinderates und auch der Entscheid für eine öffentlich-rechtliche Organisationsform richtig. Es ist jedoch wichtig, dass die 3 Heime an den 3 Standorten mit 3 verschiedenen Kulturen weitergeführt werden können.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Somit hat die Gemeindeversammlung stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

Das Organisationsreglement wird nun abschnittsweise behandelt.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN (Art. 1-4)

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

II. AUFSICHT (Art. 5)

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

III. ORGANE (Art. 6-14)

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

IV. PERSONAL (Art. 15)

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

V. FINANZWESEN UND HAFTUNG (Art. 16-19)

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

VI. AUFLÖSUNG (Art. 20)

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

VII. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN (Art. 21-23)

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

Beschluss der Versammlung zur Gesamtabstimmung

Die Versammlung genehmigt einstimmig das Organisationsreglement der Alters- und Pflegeheime der Gemeinde Glarus Nord.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Genehmigung dieses Reglements. Der Dank wird auch an die Arbeitsgruppe und an Gemeinderat Ruedi Schwitter für die geleistete, gute Arbeit weitergeleitet.

C. Umfrage

Gemäss Gemeindegesetz Artikel 45 können die Stimmberechtigten unter diesem Traktandum Fragen von allgemeinem Interesse stellen, welche die Gemeinde betreffen. Die Beantwortung erfolgt sofort oder an einer der nächsten Gemeindeversammlungen. Die Fragen werden beantwortet, sofern es die gesetzliche Schweigepflicht zulässt.

Der Gemeindepräsident fragt die versammelte Stimmbürgerschaft an, ob das Bedürfnis besteht, auf etwas zurückzukommen oder ob Fragen von allgemeinem Interesse im Raum stehen. Es sind keine Wortmeldungen zu vernehmen.

Nun fragt der Präsident an, ob allenfalls Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung vorliegen.

Martin Landolt, Näfels

Martin Landolt stellt im Namen der BDP Glarus Nord den folgenden Antrag:



Antrag zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Zuhanden einer der kommenden Gemeindeversammlungen stelle ich im Namen der BDP Glarus Nord folgenden Antrag:

Benutzungsreglement und Gebührenreglement der „Novalis-Halle“ seien dahingehend zu überarbeiten, dass einerseits alle Vereine in Glarus Nord (bisher Näfels) gleichermassen erfasst werden und dass andererseits die Vereinsfreundlichkeit - insbesondere aus preislicher Sicht – deutlich erhöht wird.

Wir gehen davos aus, dass die Novalis-Halle per 1. Januar 2011 in den Besitz der Gemeinde Glarus Nord übergeht. Es ist in diesem Zusammenhang naheliegend, dass auch der Nutzungskreis seitens der Vereine erweitert werden soll.

Ebenso haben vergangene Anlässe gezeigt, dass die Kosten nicht zu unterschätzen sind. Es müsste nach unserer Meinung im Interesse der Gemeinde sein, für Vereinsanlässe attraktive Anreize zu schaffen. Solche Anlässe sind wichtig und wertvoll für das öffentliche Leben. Deshalb sollten Vereine diese (vom Steuerzahler finanzierte) Infrastruktur auch möglichst günstig und unkompliziert nutzen können.

Es wäre bei einer Überarbeitung der Reglemente zweifellos sinnvoll, die Vereinsverantwortlichen zu involvieren, damit eine bedürfnisgerechte Ausgestaltung sichergestellt ist.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Entgegennahme dieses Antrags und stehen für allfällige Frage gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

BDP Glarus Nord

Martin Landolt, Nationalrat

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Martin Laupper bestätigt den Erhalt des Antrages und verspricht, diesen speditiv zu bearbeiten.

Hans Stucki-Metzger, Oberurnen

Hans Stucki möchte vom Gemeinderat wissen, warum der Finanzverwalter von Oberurnen, Heinrich Stucki, und der Gemeindeschreiber von Oberurnen, Roman Zindel, keine Anstellung bei der Gemeinde Glarus Nord erhalten haben. Seines Wissens handle es sich bei diesen beiden Personen um vertrauenswürdige, pflichtbewusste und langjährige Angestellte der Gemeinde Oberurnen und er kann sich nicht vorstellen, wieso diese beiden keine Anstellung erhalten haben. Weiter möchte er wissen, ob die neue Gross-Gemeinde nur Fachkräfte mit Doktor-Titel bevorzugt und anstellt.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident kann versichern, dass sämtliche Personalselektionen sehr sorgfältig und nach objektiven Gesichtspunkten durchgeführt wurden. Ausserdem mussten alle Bereichsleiter ein Assessment absolvieren. Martin Laupper kann Hans Stucki zustimmen, dass die beiden Herren Zindel und Stucki in Oberurnen sicher saubere Arbeit geleistet haben. Die Gemeinde Glarus Nord erreicht jedoch neue Dimensionen und stellt deshalb ganz andere Anforderungen an alle Beteiligte. Es wurden Kandidatinnen und Kandidaten mit Fähigkeiten ausgewählt, um eine innovative, moderne und wirtschaftlich leistungsfähige Gemeinde aufbauen zu können. Letztendlich liegt die Entscheidung beim Gemeinderat. Im Übrigen kann Gemeindepräsident Martin Laupper versichern, dass allen Kandidaten Alternativen angeboten wurden. Die sozialen Grundsätze wurden in jedem Fall eingehalten.

Marco Kistler, Gemeinderat

Marco Kistler richtet sich mit einem Aufruf an die Anwesenden. Vor einem Jahr wurde die Gemeindeordnung Glarus Nord verabschiedet. In dieser Gemeindeordnung steht geschrieben, dass die Gemeinde Vorkehrungen zum Erhalt des Dorflebens zu treffen hat. In Glarus Nord existieren rund 250 Vereine. Ziel ist, dass diese Vereine weiterhin einfach und unbürokratisch von der Gemeinde unterstützt werden können. Dazu sollen die Reglemente in allen Gemeinden vereinheitlicht werden. Als weitere Massnahme hat der Gemeinderat beschlossen, in jedem Dorf eine eigene Dorfkommision zu gründen. Diese soll sich hauptsächlich um dorfeigene Angelegenheiten kümmern. Die Kulturkommission Glarus Nord übernimmt dabei die strategische Aufgabe auf Stufe aller 8 Gemeinden. Gemeinderat Marco Kistler ruft nun alle Anwesenden auf, sich bei Bedarf zum Einsitz und Mitarbeit in den jeweiligen Dorfkommisionen zu melden und somit das kulturelle Leben in den Dörfern zu erhalten, zu verbessern oder zu erweitern.

Gemeindepräsident Martin Laupper bedankt sich für diese Ausführungen und teilt weiter mit:

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Versammlung findet am Freitag, 26. November 2011 um 20.15 Uhr in der lintharena in Näfels statt.

Anschliessender Apéro

Gemeindepräsident Martin Laupper lädt alle Anwesenden ganz herzlich zur Teilnahme am Apéro nach der Versammlung ein. Der letzte angekündigte Apéro musste aufgrund der fortgeschrittenen Zeit abgesagt werden. Die Polzeistunde wird in allen Gemeinden auf 02.00 Uhr verlängert.

Heimfahrt mit Glarner-Bus

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Heimfahrt kostenlose Extrabusse bis Bilten und Mühlehorn verkehren. Die Abfahrtszeit ist 15 Minuten nach Versammlungsschluss, also um 22.25 Uhr. Ein weiterer Bus fährt eine Stunde nach Versammlungsschluss, also um 23.10 Uhr.

Abschliessend

Um 22.10 Uhr sind die Geschäfte der 4. ausserordentlichen Gemeindeversammlung Glarus Nord zu Ende beraten. Der Vorsitzende dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Teilnahme und das engagierte Mitmachen. Einen ganz besonderen Dank richtet er an alle Mitarbeitenden der Gemeinden, die heutigen Stimmzähler sowie die Referenten.

Dank für die Versammlungsführung

Dem Vorsitzenden Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord, wird die angenehme, vorbildliche und gekonnte Versammlungsführung mit einem kräftigen Applaus der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen quittiert.

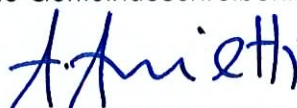
GEMEINDE GLARUS NORD

Der Gemeindepräsident:



Martin Laupper

Die Gemeindeschreiberin:



Andrea Antonietti Pfiffner

Protokollgenehmigung

Dieses Protokoll der 4. ausserordentlichen Gemeindeversammlung wurde an der Gemeinderatssitzung Glarus Nord vom Mittwoch, 23. Juni 2010 genehmigt.